



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Anzeigergebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Vertikalchrift 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 250. Mittag-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 2. Juni 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 1. Juni. Die „Neberlandspost“ hat aus Point de Galle (auf der Südspitze der Insel Ceylon, wo die Posten aus Hindostan und aus Kalkutta zusammentreffen) vom 12. v. Mts. folgende Nachrichten gebracht. Der Admiral Bonard hat seine Sendung nach Suva erledigt und ist mit demselben Postschiff unterwegs nach Frankreich. Man nahm in Saigon an, daß der Kaiser von Anam den Vertrag mit Frankreich vom 5. Juni 1862 ratifizirt und die Proclamation der französischen Behörden vom 1. Januar d. J., welche die Kolonie für französisches Gebiet erklärt, anerkannt habe. Aus Japan wird gemeldet, daß die Europäer in Yokohama der Antwort der japanesischen Regierung auf die Forderungen Englands in großer Spannung entgegensehen.

Wien, 1. Juni. Erzherzog Maximilian, Großmeister des deutschen Ordens, Urgroßvater des Kaisers, ist heute Vormittag auf dem Schlosse Ebenzweier in Ober-Oesterreich im 81. Lebensjahr gestorben.

Frankfurt, 31. Mai. Die heutige „Europäer“ schreibt über den Stand der diplomatischen Verhandlungen in der polnischen Angelegenheit: Die Mächte hätten so wenig Vertrauen auf die Chancen des Zusammentritts eines Congresses, daß in London und Paris Genie-Offiziere mit dem Studium des Feldzugsplanes beschäftigt seien. Die Ansichten neigen sich zur Idee einer Occupation Finnlands, um mittelst einer gewonnenen Schlacht Petersburg zu nehmen (?).

Konstantinopel, 30. Mai. Der Dampfer Pluto hat vorige Nacht bei Gallipoli unglücklichweise ein englisches Handelschiff in den Grund gefahren. Die Mannschaft wurde gerettet; die Frau und die Kinder des Kapitäns aber versanken sammt dem Schiffe.

Italienische sowie ungarische in italienischen Diensten stehende Offiziere, auf dem Messagerie-Dampfer aus Italien kommend, folgen dem General Fürst nach den Donaufürstenthümern.

Zurich, 31. Mai. Die „Stampa“ versichert, die Franzosen in Rom haben Ordre erhalten, sich gegen die römischen Briganten zu schlagen. Ferner meldet dasselbe Blatt: Eine österreichische Corvette ist nach Ballona gegangen, um wegen der bei dem dortigen österreichischen Consul gehaltenen Hausjagd zu reclamiren.

Paris, 31. Mai. Der Jubrang in den Vorstadtbezirken und einigen inneren Wahlbezirken, namentlich im zweiten und dritten, ist sehr groß. Die Mairien sind von starken Militärpatrouillen besetzt. Der Kampf zwischen Thiers und Devind und Olivier und Havin wird sehr hitzig sein. Die Hauptbewegung dürfte erst Nachmittags stattfinden. Die Hauptmasse der Arbeiter-Deputation wird erst morgen wählen. Die Börse wird morgen Mittags wahrscheinlich farblos sein, und sich nur mit der Liquidation beschäftigen, indem sie die Wahlergebnisse bis Montag Abends erwartet.

London, 30. Mai. In der bis gegen 3 Uhr Morgens dauernden Unterhausung fand eine sehr lebhaft neunstündige Debatte über die türkisch-serbische Frage statt. Mehrere Redner, darunter Cochrane, Maguire, Grant Duff, griffen die Politik der Fichte auf das heftigste an. Lepard verteidigte letztere und bezeichneter die Absichten des Sultans als edle, wenn gleich letzterer noch von manchen Vorurtheilen befangen sei. Was Serbien anbetrifft, so sei es von Rußland, welches ihm fortwährend Waffen liefere, aufgehetzt.

Preußen.

Berlin, 1. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht zu Halberstadt Carl Wilhelm Zimmermann, dem Sanitätsrath Dr. Jaeger zu Danzig, und dem Regierungs-Secretär, Rechnungs-Rath Langerbeck zu Köslin, dem rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Secunde-Lieutenant, mit dem Charakter als Premier-Lieutenant, Sentsch, à la suite der Garde-Invaliden-Compagnie, und dem Großhändler Michael Angelo de Pantelli zu Bukarest, den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, dem Förster Link zu Paserbeck im Kreise Pr. Eylau, dem Bäckermeister Adolph Wilhelm Eduard Doepfer zu Berlin und dem Civil-Krankenwärter Draese beim Garnison-Lazareth zu Merseburg, das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Füsiliertal im 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ihre Majestät die Königin haben allergnädigst geruht: der Modehändlerin J. Heunat zu Paris das Prädikat Allerhöchstherrin Hoflieferantin zu verleihen.

[Se. königl. Hoh. der Kronprinz] ist gestern Abend nach der Provinz Preußen abgereist. — Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich Carl von Preußen ist gestern, zur Fortsetzung der Inspection, nach Guben abgereist. (St. A.)

Der Baumeister Carl Ludwig Adolph Kühne zu Berlin ist zum königl. Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Deutsch-Krone verliehen worden.

Dem Privatdocenten der Chemie an der königlichen Universität Dr. J. L. Sonnenstein zu Berlin ist unter dem 20. Mai 1863 ein Patent auf eine in ihrer Zusammenfassung als neu und eigenthümlich erkannte Zünd-Composition zur Anfertigung von Reibzündhölzern auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

Der praktische Arzt u. Dr. Albert Dieck ist zum Kreis-Physikus des Kreises Schleiden ernannt worden.

[Allerhöchster Erlaß vom 27. Mai 1863 — betreffend die Verlängerung des Privilegiums der städtischen Bank in Breslau.] Da die der städtischen Bank zu Breslau durch das Statut vom 10. Juni 1848 (Gesetz-Sammlung Seite 145) auf einen Zeitraum von fünfzehn Jahren vom 1. Juni 1848 ab ertheilte Concession mit dem 31. Mai d. J. abläuft, so will Ich auf Ihren Bericht vom 30. Mai d. J. das Fortbestehen dieses Bank-Instituts auf einen ferneren Zeitraum von 10 Jahren nach Maßgabe des beiliegenden revidirten Statuts genehmigen und die dem Institute seither ertheilte Ermächtigung zur Ausstellung von Noten bis zum Betrage von einer Million Thalern auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1833 (Gesetz-Sammlung Seite 75) und unter den in dem beiliegenden (a) Statute festgesetzten Bedingungen auch für die fernere Dauer seines Bestehens hierdurch ertheilen. Dieser Mein Erlaß ist nebst dem beiliegenden Statute durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 27. Mai 1863.

Wilhelm.
von Bodelschwingh, Graf von Hohenhausen,
Graf zur Lippe, Graf zu Eulenburg.

An den Finanz-Minister, den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Justiz-Minister und den Minister des Innern.

[Bekanntmachung.] Wir machen wiederholt bekannt, daß wir demjenigen, welcher zuerst einen Verfertiger oder wissenschaftlichen Verbreiter falscher preussischer Kassenanweisungen oder Banknoten der Polizeibehörde dergestalt nachweist, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, eine nach den Umständen zu bestimmende Belohnung bis auf Höhe von 500 Thlr. zahlen werden. — Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich, wenn er es verlangt, und es ohne Nachtheil für die Untersuchung möglich ist, der Verhinderung seines Namens versichert halten. Berlin, den 22. Mai 1863. Haupt-Verwaltung der Staatskassen. Gomet. Meinde.

Berlin, 1. Juni. [Seine Majestät der König] wohnten gestern Mittag der Familientafel Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Karl in Glienicke bei und kehrten Nachmittags nach Berlin zurück. Heute Morgen empfingen Se. Majestät die militärischen Meldungen in Gegenwart des Commandanten und nahmen die Monats-Rapporte

der Regiments-Commandeure und Compagnie-Chefs entgegen. Vortrag hatte das Civilcabinet, worauf Se. Majestät einen Minister-Conseil abhielten.

§§ Berlin, 1. Juni. [Ordnungen in Aussicht. — Wahrscheinlicher Rücktritt des Ministers des Innern.] Arm in Arm mit der „Kreuzzeitung“ fordert das officiële Blatt heute ihr Jahrhundert in die Schranken. Ich darf voraussetzen, daß Ihnen beide Artikel, welche zur Introdueirung oder Motivirung des Art. 63 der Verfassung dienen, zu Gesicht kommen, wenn sie diese inspirirten und instruirten Lucubrations der servilen und venalen Presse Ihren Lesern mittheilen, so sind die letzteren wenigstens in etwas darauf vorbereitet; beide Artikel bestätigen meine gestrigen Mittheilungen, die ich heute einigermaßen zu ergänzen vermag. Die Ordnungen, deren Erlaß bevorsteht, lagen dem Könige schon seit einigen Tagen vor; man sagt, Se. Majestät hätten sich bedenklich gezeigt, diese Erlasse sofort zu vollziehen; man ist geneigt anzunehmen, wie weit mit Recht, muß natürlich dahingestellt bleiben, daß die Vollziehung in einer heute Mittag abgehaltenen Conferenz-Sitzung unter dem Vorherrsche Sr. Maj. des Königs erfolgt sei. Hiernach wird die Publication nicht lange auf sich warten lassen, vielleicht erfolgt sie schon morgen im „Staatsanzeiger“ und jedenfalls mit einer Proclamation. Stolz dürfen übrigens die Erfinder der Ordnungen gegen die Presse nicht eben sein, wenn es sich bewahrheitet, daß dieselben lediglich ein Abklatsch des französischen Verfahrens sein sollen, also dreimalige Verwarnung und dann Concessionsentziehung; d. h. Unterdrückung der betreffenden Blätter. Man ist nur und zwar in hohem Grade darauf gespannt, wie die Ordnungen in Einklang mit den bestehenden Gesetzen gebracht werden können und auf welchem Wege man zu einer Volksvertretung zu gelangen hofft, welche den etwaigen Detroyirungen Zustimmung (diese wird wenigstens von der Verfassung) verlangt) geben möchte! Ich möchte noch gern alle, wenn auch noch so bestimmt auftretende Angaben von Detroyirungen für leere Gerüchte halten; ist es aber doch wahr, nun dann braucht man ja auch um das Weitere nicht mehr in Sorge zu sein, dann ist alle Spannung auf weitere Entwicklung unserer soit-disant verfassungsmäßigen Zustände völlig überflüssig. — Warten wir es ab. Als eine nicht allzufern bevorstehende Eventualität möchte ich Sie auf den Rücktritt des — Ministers des Innern, Gr. v. Eulenburg, vorbereiten, doch will ich gleich hinzufügen, daß — politische Gründe diesem Personenwechsel in dem Ministerium nicht zu unterbreiten sind, es soll sich dabei lediglich um Privatrückichten handeln. Wer mag den Grafen Eulenburg so ergeben bestimmt sein? Vielleicht Gr. v. Murauch; es sei denn, daß dieser Gr. v. Bernuth, dem jetzigen Polizeipräsidenten von Berlin, succediren soll, der, wie man sagt, zum Regierungspräsidenten in Danzig designirt ist.

Berlin, 1. Juni. [Die „Kreuzzeitung“ kündigt Detroyirungen an.] Sie schreibt: „Wenn wir gewisse Anzeichen und Andeutungen richtig auffassen, so scheint die Regierung ernstlich damit umzugehen, von dem ihr nach Art. 63 der Verfassungsurkunde zustehenden Rechte, Verordnungen mit Gesetzeskraft vorbehaltlich der zeitigen Genehmigung des Landtages zu erlassen, zunächst auf dem Gebiete der Presse Gebrauch zu machen, und zwar in der Richtung, den Verwaltungsbehörden gewisse Befugnisse behufs Zügelung und eventueller Unterdrückung der Ausschreitungen der Presse zu gewähren.“

Wir brauchen nicht an die Bedenken zu erinnern, welche wir principiell gegen das administrative Verfahren in Pressangelegenheiten (auch auf Grund eigener Erfahrungen) vielfach geltend gemacht haben; — (wirklich? wie hübsch das von der „Kreuzzeitung“ klingt!) — auch sind wir noch jetzt überzeugt, daß eine scharfe und allseitig ernste Sanction der Bestimmungen des Pressegesetzes und des Strafgesetzes durch den Staatsanwalt und durch die Gerichte im Stande sein würde, wieder einige Zucht in die demokratische Presse zu bringen. Wir müssen uns aber freilich bescheiden, daß es bei den augenblicklichen Zuständen in der Richterwelt überaus schwer sein mag, eine rasche Remedur auf diesem Wege herbeizuführen, während die Uebel, welche durch die Zügellosigkeit der Presse erzeugt sind und täglich zunehmen, allerdings ein möglichst schleuniges und wirksames Eingreifen erfordern.

Unter den jetzigen Verhältnissen — sie sind uns nun einmal durch die liberalen Minister zu Wege gebracht — thut Eines vor Allem noth: daß nämlich die Regierung den entschiedenen Willen und die Kraft zeige, dem revolutionären Treiben endlich wieder die Autorität des königlichen Regiments erfolgreich entgegenzusetzen. Das Land wird mit uns jeden Schritt mit Freuden begrüßen, welcher zeigt, daß die Regierung des Königs wieder in Wahrheit regieren will und regiert.

[Also wirklich Verordnungen nach Art. 63 der Verfassung? Es giebt also wirklich Jemanden, der zu behaupten wagt, es sei in diesem Augenblicke „die öffentliche Sicherheit bedroht“, mithin nach Art. 111 „Krieg und Aufruhr“ in Aussicht? Oder es sei ein „ungewöhnlicher Nothstand“ vorhanden? Nun dann sage man wenigstens nicht mehr, daß die Verfassung noch bestehe! Sie ist dann nicht bloß verletzt, sondern faktisch aufgehoben im vollsten Sinne des Wortes. Die Red. v. Bresl. Ztg.]

[Anerkennung für Grabow und Bockum-Dolfs.] Die „Athen. Z.“ schreibt: Die preussische Verfassungsparthei hat die Pflicht, den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Grabow und v. Bockum-Dolfs auch durch ein äußeres Zeichen ihre Hochachtung und Dankbarkeit zu erweisen. Gerade die Fortschrittspartei muß eine Ehre darin suchen, für diese Männer einzutreten. Beide gehören der Fraktion der Fortschrittspartei nicht an; ein um so höheres Lob für sie, und eine desto größere Genugthuung für unsere Parthei ist es, daß sie ihr Amt in schweren Stunden so geführt haben, als es irgend einer der Führer der Fortschrittspartei (vorausgesetzt, daß ihm die nöthige Geistesgegenwart und Ruhe zu eigen gewesen wäre) hätte thun können. Freilich sind die Umstände so glücklich, daß ein prinzipieller Unterschied zwischen den einzelnen Fraktionen der Verfassungsfreunde im Allgemeinen nicht mehr besteht. Es ist schon früher der Vorschlag gemacht worden, Gr. Grabow Namens der Verfassungsparthei einen goldenen Lorberkranz zu überreichen; Gr. v. Bockum-Dolfs hat ihn durch seine mannhafteste Vertheidigung der Ehre und der Rechte der Volksvertretung nicht minder verdient. Wir wenden uns an unsere Gefinnungs-

*) Wir theilen nur den Artikel der „Kreuzzeitung“ mit, da der der „Nordd. A. Ztg.“ ein bloßer Abklatsch der ersteren ist. D. Red.
*) Sobald diese Ordnungen erscheinen, giebt es keine Verfassung mehr. D. A.

genossen in ganz Preußen mit der Bitte, die Mittel und Wege in Betracht zu ziehen, wie eine möglichst allgemeine Theilnahme an einer Anerkennung für die Präsidenten des Volkshauses zu erzielen sei.

[Dementi.] Der „Staats-Anz.“ schreibt: Die in Nr. 123 der „Vossischen Ztg.“ enthaltene, aus der „Kölnischen Ztg.“ übernommene Notiz aus Königsberg, wonach zur Verproviantirung der rheinischen Festungen nicht 150,000 Str. Mehl aus Thorn, sondern sogar 200,000 Str. Mehl aus Bromberg verwendet sein sollen, ist durchaus unbegründet und eben so unrichtig, wie die frühere in der „Bank- und Handels-Ztg.“ befindliche gewesene Nachricht. Das Wahre an der Sache ist, daß aus dem Magazin zu Bromberg 15,000 Str. Roggenmehl zum Erlaß des hohen Alters zur Consumtion gezogenen Fasmehl nach den rheinischen Magazinen versendet sind. (Vergl. unser gestriges Mittagsbl. Die Red. der Bresl. Ztg.)

[Für die „Südd. Ztg.“] Ein Besuch der Aeltesten der magdeburger Kaufmannschaft an den Handelsminister um Aufhebung des Verbotes der „Südd. Ztg.“ ist abschlägig beschieden worden.

[Presseprozeß.] Das Kriminalgericht verhandelte heute einen Presseprozeß gegen den Redacteur des „Fortstritts“, L. Walewsky, wegen eines in der Nr. 29 des „Fortstritts“ vom 19. October v. J. enthaltenen Artikels, in welchem der bekannte Beschluß des Herrenhauses über die Annahme des von der Regierung vorgelegten Budgets ein „Eidbruch“ genannt worden ist. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, der vom Rechts-Anwalt Abg. v. Jordanbeck vertheidigt wurde, wegen Verleumdung des Herrenhauses zu 100 Thlr. Geldbuße event. 2 Monaten Gefängnißstrafe.

Aus dem Regierungsbezirk Merseburg, 29. Mai. [Folgende vom 28. d. M. datirte Bekanntmachung] des so volkreichen und in jeder Hinsicht so tüchtigen Landraths des querfurter Kreises, v. Hellberff auf Baumeröboda, überrascht hier allgemein und erregt großes Aufsehen:
Nachdem Se. Majestät der König auf Antrag des Herrn Ministers des Innern mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 12. d. M. befohlen haben, mich einzuweilen in den Ruhestand zu versetzen, bin ich am heutigen Tage von der Verwaltung des landrathlichen Amtes entbunden worden. Allen Behörden des Kreises danke ich hierdurch für die thätige Unterstützung meiner Amtsführung und den Kreisangehörigen für das Vertrauen, welches sie mir während derselben entgegen gebracht haben.

Bonn, 30. Mai. [Für die Abgeordneten.] Der constitutionelle Verein hat in seiner gestrigen Abend-Sitzung einstimmig folgende Resolution angenommen:
In Erwägung, daß nach § 27 der Verfassungs-Urkunde jeder Preuze das Recht hat, seine Meinung frei zu äußern; in Erwägung, daß die Staats-Regierung behauptet, das Abgeordneten-Haus strebe danach, das Band des Vertrauens und der Treue zwischen König und Volk zu lockern, — erklärt der constitutionelle Verein zu Bonn: daß das Abgeordneten-Haus, wie es für Recht und Verfassung der Staats-Regierung gegenüber in die Schranken trat, nur seine verfassungsmäßige Pflicht und sein verfassungsmäßiges Recht erfüllt hat, und daß in dem Kampfe der Staats-Regierung gegen das Haus der Abgeordneten das Recht auf Seiten des Abgeordneten-Hauses gewesen ist.

Am nächsten Dinstag wird unseren Abgeordneten zu Ehren ein Gartenfest stattfinden. (R. Z.)

Herford, 30. Mai. [Das Herforder Kreisblatt] enthält in seiner heutigen Nummer folgende Erklärung: „Der jetzigen Witterung wegen sieht sich die Redaction veranlaßt, vorläufig über die preussischen politischen Verhältnisse gänzlich zu schweigen. Die außerpreussischen Ereignisse werden nach wie vor mitgetheilt werden.“ (Da müssen denn doch ganz eigenthümliche Verhältnisse in Herford obwalten, daß das Kreisblatt so ohne Weiteres sich zum Schweigen verdammt!)

Posen, 1. Juni. [Konfiskation.] Die heutige „Süddeutsche Ztg.“ meldet: „Die Beilage der Sonnabend-Nummer unserer Zeitung ist wegen eines darin enthaltenen Lokal-Referats polizeilich mit Beschlag belegt worden. Für diejenigen unter unsern auswärtigen Abonnenten, welche die Zeitung nicht bekommen haben sollten, bemerken wir, daß, obgleich ausdrücklich nur die Beschlagnahme der Beilage verfügt war, doch an mehreren Ausgabestellen wie auf der Post auch viele Hauptblätter von den betreffenden Polizeibeamten konfisirt worden sind.“

[In der Untersuchung] gegen die hochverräterische Handlungen angeklagten Personen haben polnische Zeugen in mehreren Fällen ihre Aussagen verweigert. Da auf Verweigerung des gerichtlichen Zeugnisses Geld- oder Gefängnißstrafe angedroht ist, so ist seitens des Untersuchungsrichters gegen die betreffenden Zeugen zunächst eine Geldstrafe verhängt worden, der, wenn sie ohne Wirkung bleibt, Gefängnißstrafe folgen wird. Es versteht sich indes von selbst, daß es unter dieser Voraussetzung geboten ist, die Erforschung des Zeugen nicht in's Allgemeine auszuweihen, sondern auf bestimmte Thatsachen zu richten. — Da nach dem Schluß des Landtages gegen die im Auslande sich aufhaltenden Abg. Dzialynski und Guttry seitens der Untersuchungs-Commission des Kammergerichts ungehindert vorgegangen werden kann, so wird ohne Zweifel, falls dieselben nicht zurückkehren und sich dem Untersuchungsrichter stellen sollten, ein Steckbrief hinter ihnen erlassen werden und das Contumacial-Verfahren eintreten. Daraus ergiebt sich dann von selbst die Einleitung der Sequestration des Vermögens der Flüchtigen. (Pos. Z.)

Schmiegel, 31. Mai. [Dr. Riegolewski] erzählt aus der Zeit seines kurzen Aufenthaltes in den Reihen der Aufständischen unter Tacjanowski einzelne Bruchstücke, von denen wir den Lesern Ihres geschätzten Blattes Einiges mittheilen. Noch vor dem Treffen, in welchem Dr. R. verwundet wurde, machte derselbe mit noch etwa 30 Mann, unter ihnen auch Herr von Turno, der bekanntlich bei Ignacewo geblieben, einen Auszug nach den benachbarten Ortschaften, um über den Stand der Russen Erkundigungen einzuholen. In einem Dorfe trafen sie auf eine Abtheilung feindlicher Truppen in etwa gleicher Anzahl. Es kam zu einem Gemehel; die Russen wurden theils niedergebunden, theils gefangen genommen, andere ergriffen die Flucht; nur ein junger russischer Offizier vertheidigte sich, obgleich mehrfach verwundet, heldenmüthig und ergab sich seinen weit überlegenen Feinden nicht, obgleich diese wiederholtlich versicherten, ihm das Leben lassen zu wollen. Er fiel also ein würdiger Soldat, wie Herr v. R. selbst sagt. Herr v. R. war auch Mitglied und in andern Fällen wieder Vorherrscher eines Kriegsgerichts, vor welches Espione und dergl. gestellt wurden. Die Waffe des Dr. v. R. während der Schlacht war ein amerikanischer Stutzen (fünfzehn-läufig). Einmal war das Gewehr abgeschossen und von der zweiten Ladung sollten noch vier Schüsse auf den Feind abgefeuert werden, da traf eine Kugel den Herrn v. R. in den rechten Fuß; Herr v. R. fiel augenblicklich zur Erde, verspürte anfangs wenig Schmerzen, die aber bald empfindlich zunahm. Die Wunde blutete sehr. Herr v. R. verband sich dieselbe mit einem Tuche und versuchte mehrmals sich aufzurichten, um zu schießen — vergebens. Hilflos lag der Verwundete fast ganz in seinem Blute auf der Erde. Die feindlichen Kugeln summteten wie Vienen um ihn herum. Dicht bei ihm lag eine Bombe auf und beschütete dem Herrn v. R. das Gesicht und die Kleider mit Erde. Seine Lage war gefährlich; der das Gesicht entsetzende Moment war herangerückt, die Polen zogen sich schon langsam zurück und Herr v. R. mußte befürchten, dem tödlichen Haffe der russischen Soldateska in die Arme zu fallen. Da sprengte ein polnischer Reiter (v. Kaniewski aus Zimnawoda bei Jarocin) vorüber und rief: „Herr v. R., kriechen Sie hinter den nächsten Baum, ich komme bald wieder.“ In der Nähe war auch ein Gebüsch, hinter welchem Herr v. R. augenblicklich ein Asyl fand. v. Kaniewski ließ auch nicht lange auf sich warten; er brachte einen Wagen mit sich, auf welchem mehrere Verwundete, unter ihnen auch Herr v. R., in Eilfahrt nach der Grenze zu gebracht wurden. So entkam, obgleich verwundet, Herr v. R. doch mit dem Leben und dankt seine Rettung vor den russischen Bayonnetten dem Amtmann v. Kaniewski

aus Zinnamoda. Herr v. N. will seinem Retter lebenslanglich Dank wissen. Von Johann dieses Jahres nimmt Ersterer den v. N. in sein Haus. Außer der Schulpflicht, mit deren Heilung bei dem letzten Wetter es schlecht vorwärts geht, hat Herr v. N. noch eine Bombe und mehrere andere Sorten feindlicher Kugeln, die er neben dem Gefährd aufgeföhren, zum Andenken an das Gefecht mit nach Hause gebracht. (Vof. 3.)

Deutschland.

Wannheim, 27. Mai. [Die Lehrerversammlung.] Der in der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung heute gehaltenen Vortrag des Directors Dr. Baldamus aus Frankfurt a. M.: „Ob Staats- oder Communal-schulen?“ eine sehr gründliche Ausführung, behandelt folgende vier Sätze: 1) Eine wahrhaft geistliche Entwicklung des Unterrichtswezens ist nur dann möglich, wenn das Prinzip des Staatsunterrichts aufgegeben wird. 2) Als Fundament des Unterrichts ist Familie, Schulgemeinde und Schulgenossenschaft zu betrachten und zu fördern. 3) Als Ausgangspunkt kann die bürgerliche Gemeinde dienen, als eine von bürocratischen Elementen gereinigte Genossenschaft. 4) Aufgabe des Staates bleibt: Einsetzung einer Oberaufsichtsbehörde, jedoch durch ein, die Gemeinde nicht zu eng begrenztes Gesetz, sowie Verrechnung etwa fehlender Mittel. Professor Krebs von hier ist gegen das Prinzip des Gemeindefchulwezens, indem die Schule sich nur dann geistlich entfalten könne, wenn sie vom Joche des Clerus befreit werde. Clement von Kassel will nur die Frage: „Was ist zu thun, daß die Schule gut werde?“ Wader aus Schießen erklärt sich gleichfalls für Gemeindefchulen. Nachdem noch Denhard aus Hanau und Rittinghaus aus Adorf gesprochen, giebt Vertbell aus Dresden sein Bekennniß für Staatsschulen unter folgenden Einschränkungen: 1) daß dem Lehrerstande ein Einfluß auf das Schulwezen garantiert, 2) die freie Lehrerconferenz, und 3) die freie pädagogische Presse beigeftellt werde. Diefem schließen sich Janfon aus Bremen und Stadtpfarrer Schellenberg von hier an, worauf Dr. Baldamus seine vier Sätze zurückzieht.

Italien.

Turin, 29. Mai. Die „Stalie“ schreibt: „Wegen Familienzwistigkeiten wird die Königin-Mutter von Neapel nächstens Rom verlassen und sich nach Wien zurückziehen.“

Spanien.

Madrid, 21. Mai. [Deputationen für die verurtheilten Protestanten.] Am 17. d. Mts. ist die sehnlich erwartete Deputation aus Preußen hier eingetroffen, um im Verein mit den bereits anwesenden Mitgliedern des evangelischen Bundes die Gnade der Königin für die verurtheilten spanischen Protestanten anzurufen. Bisher hatte man sich seitens der fremden Deputationen vergebens bemüht, sowohl bei dem Ministerpräsidenten, Marquis von Miraflores, als auch durch Vermittelung desselben bei der Königin eine Audienz zur Vorlegung des Gnadengesuchs zu erlangen. Vielmehr war den Mitgliedern durch einen Sekretär des Ministers die Eröffnung gemacht worden, daß die Regierung alle Vorstellungen zurückweisen müsse, welche sich auf die verurtheilten Protestanten bezögen, und auch für die Annahme einer Adresse an die Königin keine Hoffnung machen könne. — Selbst der Versuch des Herzogs von Montpensier, der Königin eine von mehreren Tausend französischen Damen unterzeichnete Bittschrift für die verurtheilten Protestanten mit einigen empfehlenden Worten zu überreichen, war durchaus fehlgeschlagen, so daß die Stimmung der Mitglieder der Deputationen, welche sich in der Wohnung des Doctor Capadose, eines Holländers, zur Berathung zu versammeln pflegen, keine gehobene genannt werden kann. Aus England sind sieben Deputirte (darunter Lord Aberdeen), aus Frankreich vier (darunter der Staatsrath v. Buffiere und der Graf Edmund Pourtales), aus Holland drei, aus Oesterreich der Kämmerer Baron v. Riese-Stallburg, aus Schweden Baron von Efen, aus Baiern Pastor Frenzel aus Nürnberg und aus der Schweiz ein Abgeordneter eingetroffen. — Die Ankunft eines Deputirten aus Rußland wurde noch erwartet, außerdem waren auch Deputationen der Quäker erschienen. Die meisten Deputirten befanden sich außerdem im Besitz von Adressen mit zahlreichen Unterschriften. Bei der großen Achtung, in welcher Preußen in Spanien steht, und — da die spanische Regierung bei ihren Beziehungen zu dieser Großmacht nicht den Argwohn hegen kann, daß die preußische Deputation durch die Absicht einer Einmischung in die inneren Landesangelegenheiten hervorgerufen sei, wurde die Hoffnung auf eine günstigere Wendung der Angelegenheiten durch die Ankunft der Mitglieder der preußischen Deputation, des Grafen v. Kaniz, des Prinzen Reuß, des Grafen v. Behr-Regenbent und des Premier-Lieutenant Klüber belebt. In der Audienz, welche diese Herren bei dem Minister-Präsidenten hatten, um den Wunsch der anwesenden Deputationen nach einer Audienz bei der Königin zu befürworten, stellte derselbe eine Umwandlung der Strafe in Aussicht. Hiernach würden dieselben statt der 9. resp. 7jährigen Zwangsarbeit in den Colonien mit eben so vielen Jahren der Verbannung bestraft und wahrscheinlich auf das Gebiet von Gibraltar gebracht werden. (St bekannlich gesehen.) Von der preußischen Gesandtschaft sind die Schritte der Deputation in der angelegentlichsten Weise unterstützt und die Zwecke derselben gefördert worden. (St. 3.)

Rußland.

Aus Polen, 30. Mai. [Die Herrschaft der National-Regierung.] Die Aufständischen mögen theilweise besiegt worden sein; der Aufstand selbst ist täglich im Wachsen begriffen. Wir haben wohl russisches Militär und russische Beamte; aber wir haben keine russische Herrschaft. Die einzige anerkannte Gewalt ist die der National-Regierung. Ich bezahle selbst schon seit längerer Zeit keine Steuern an die russische Regierung — aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht von mir eingefordert werden. Und sie werden nicht eingefordert, weil dies den betreffenden Beamten von Seiten der National-Regierung strengstens verboten worden ist. Hingegen werden die Steuern von Seiten der National-Regierung mit der größten Pünktlichkeit eingefordert und auch bezahlt. Von einem Zwange ist dabei nicht die Rede; sie werden überall gern bezahlt. Die Opferfreudigkeit ist immer mehr im Steigen begriffen; ob sie länger anhalten wird, als bis die letzte Hoffnung auf französische Hilfe geschwunden ist, ist freilich fraglich. Die Enthufasteten glauben es; ängstliche Gemüther befürchten das Gegentheil. Vor einigen Wochen fand in Wloclawek eine Reitation von Pferden statt, welche den Insurgenten abgenommen worden waren; in Folge des Verbots der National-Regierung fand sich kein Käufer ein. Da das Futter jetzt hier sehr theuer ist, so verstand man sich zuletzt von Seiten der russ. Behörden dazu, die Pferde zu verkaufen; aber es fand sich Niemand, der das Geschenk annahm. Die verbotenen Zeitschriften werden mir täglich in's Haus gebracht. Sie sind vorzüglich redigirt, Papier und Druck verhältnißmäßig ganz ausgezeichnet. Einen Boten habe ich noch nie gesehen. Die Befehle der Nationalregierung werden ebenfalls jedem, an den sie gerichtet sind, in das Haus gebracht, und über den richtigen Empfang eine Quittung in Empfang genommen. Einer meiner Bekannten erhielt von seinem Schreiber, als er in das Bureau trat, ein Actenstück. „Von wem hast Du es bekommen?“ „Von einem unbekanntem Manne, der da sagte, es wäre direct für Sie bestimmt, und ich hätte nur über den Empfang eine Quittung auszustellen.“ „Wer hat es dem Manne gegeben?“ „Das hat er mir nicht gesagt.“ Das versiegelte Actenstück enthielt einen Befehl der National-Regierung, bei Todesstrafe keinen Bericht über die Bewegungen der Insurgenten an seine vorgefetzte Behörde zu richten. —

Ueber den Tod Miniszewski's erhalte ich einige sehr interessante Einzelheiten, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. Eines Tages erhielt er von einem Unbekannten, den er später nicht mehr wieder sah, ein ziemlich schweres versiegeltes Schreiben. Er öffnete es und fand eine vollständige Anklageschrift des Procurators der provisorischen Regierung, der ihn wegen Landesverrats, weil er sich anheißig gemacht hätte, die Personen des Nationalcomit'es ausfindig zu machen, in Anklagestand versetzte. Eine Beilage des nationalen Gerichts forderte ihn auf, binnen 8 Tagen, „im Wege nationaler Organisation“ seine Vertheidigungsschrift einzureichen, und zeigte ihm an, daß ihm ex officio ein rechtsgelehrter Vertheidiger gestellt worden wäre, der dafür sorgen würde, daß seine Vertheidigungsgründe vor Gericht die nöthige Geltung erhielten. Ich weiß nicht, ob Sie Miniszewski bei Lebzeiten gekannt haben. Er war einer der talentvollsten, aber auch einer der leichtsinnigsten und frivolsten Menschen, die mir in meinem Leben vor Augen gekommen sind. Folgendes Wort, das er häufig im Munde führte, charakterisirt ihn hinlänglich. „Wenn ich schwöre: „Bei Gott!“ so läge ich zuweilen, wenn ich aber schwöre: „So wahr ich Gott lieb habe!“ so könnt ihr mir glauben — bei Gott.“ Miniszewski also, leichtsinnig, wie immer, lacht und zeigt beim Glase Wein die interessanten Schriftstücke. Am 7. Tage erhält er ein neues Schreiben, das ihn auffordert, am andern Tage die geheimen Schriftstücke mitzunehmen, wenn er ausginge. Miniszewski geht am andern Tage aus, benachrichtigt aber zugleich die Polizei. In seinem Leichtsinne erzählt er jedoch ebenso mehreren seiner Bekannten, was für ein neues Mandat er bekommen. In einem belebten Café geht er auf einen Augenblick nach dem Piffoir. Dort trifft er einen Unbekannten. „Sie haben Ihre Vertheidigungsschrift nicht beigelegt; Sie haben es sich selbst zugeschworen, wenn Sie jetzt verurtheilt werden.“ Mit diesen Worten war der Unbekannte verschwunden, ohne daß Miniszewski Zeit gehabt hatte, einen Polizeibeamten herbeizurufen. Zwei Tage darauf erhält er ein neues Schreiben, in dem ihm angezeigt wird, daß er vom Gerichtshofe zum Tode verurtheilt worden sei, daß sein Vertheidiger aber an die höhere Instanz appellirt habe; binnen 3 Tagen hätte er die nöthigen Vertheidigungspunkte vorzuweisen. Miniszewski, zu dessen Fehlern die Feigheit nicht gehörte, rührt sich nicht und ist 8 Tage später eine Leide.

Die Bauern fangen immer mehr an, sich an dem Aufstande zu betheiligen. Einem meiner Bekannten, der russische Domainen in Pacht hat, sind alle seine Arbeiter weggelaufen. Aber freilich ist diese Theilnahme noch lange keine allgemeine, und ich glaube, sie ist eigentlich nur die Folge des Erscheinens französischer Offiziere auf dem Kampffchauplatz, und die Meinung, der Franzose — der hier zu Lande für eine Art Stellvertreter des lieben Herrgotts gilt — würde nächstens zu Hilfe kommen. — Gallier ist vollständig genesen nach Polen zurückgekehrt und hat dort ein selbstständiges Commando übernommen. — Mielenki ist noch nicht in Polen, wird aber in den nächsten Tagen dort erwartet. (Vof. 3.)

Glogau, 1. Juni. [Wollbericht.] In den letzten drei Wochen sind wohl über drei Viertel der Wollen des hiesigen Kreises mit einer Preis-Reduction von 3 bis 4 Thlr. unter vorjährigen breslauer Marktpreisen aufgekauft worden. Es waren daher auf dem heutigen Wollmarkt etwa 600 Centner zum Verkauf gestellt; von diesen befand sich die Hälfte in erster, die andere jedoch bereits in zweiter Hand. Bis auf einige kleine Posten war das gesammte Quantum bis Nachmittag 2 Uhr geräumt. Die Käufer befanden zum größten Theil aus Händlern und einigen inländischen Fabrikanten. Die Preise stellten sich im Allgemeinen auf 3 Thlr. niedriger als im vorjährigen breslauer Wollmarkt. Bei vorzüglichen Wätschen, deren nur sehr wenige waren, wurden die vorjährigen Preise bewilligt. Die Wätschen der aufgestellten Wollen waren mittelmäßig, der höchst angelegte Preis war 76 Thlr., die etwas geringern Qualitäten wurden mit 72 bis 75 Thlr. bezahlt.

Meteorologische Beobachtungen. Table with columns: Barometer, Lufttemperatur, Windrichtung und Stärke, Wetter. Data for Breslau, 1. Juni 10 U. Ab. and 2. Juni 6 U. Morg.

Breslau, 2. Juni. [Wasserstand.] D. P. 15 F. 2 B. U. P. 1 F. 5 B. Karlsruhe, 30. Mai. Bei der heute stattgehabten Serienzählung der babischen fl. 35-Loose wurden folgende 20 Serien 50 Stück Loose gezogen: Serie 348 545 634 955 1146 1210 2189 2202 2538 2839 3481 3715 4552 5318 5491 5733 6023 6141 6203 und 7950. Die Gewinnziehung erfolgt am 30. Juni d. J.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 1. Juni, Am. 3 Uhr. Die Börse war heut in Erwartung des Resultats der Wahlen in großer Spannung. Die Rente begann pr. Juni zu 69, 55, hob sich auf 69, 60, wich darauf bis 69, 50 und schloß in trüber Haltung zur Notiz. Fr. Liquidation eröffnete die Proz. zu 69, 22 1/2, hob sich auf 69, 27 1/2, wich dann bis 69, 15 und wurde schließlich zu 69, 25 notirt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 1/2 eingetroffen. — Schlus-Course: 3proz. Rente 69, 55. Ital. 5proz. Rente 72, 50. Ital. neue Anleihe 73, 50. 3proz. Spanien 51 1/2. 1proz. Spanien 48 1/2. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 470, —. Credit-mobilier-Aktien 1413, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 568, 75. London, 1. Juni, Nachm. 3 Uhr. Silber 61 1/2. Türkische Consols 51 1/2. Consols 92 1/2. 1proz. Spanien 48 1/2. Mexitaner 35 1/2. 5proz. Russen 94. Neue Russen 92. Sardinier 88. Der Dampfer „Dneida“ ist heute Mittag von Rio Janeiro in Southampton und der Dampfer „Teutonia“ aus Newyork in Comes eingetroffen; letzterer hat 202,101 Dollars Contanten an Bord. Die französisch-chinesische Post ist gestern in Suez angekommen. Wien, 1. Juni, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Anfangs matter. 5proz. Metall. 75, 70. 4 1/2proz. Metall. 68, —. 1854er Loose 94, 50. Bank-Aktien 791, —. Nordbahn 174, —. National-Anleihe 80, 70. Creditaktien 191, 70. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 204, —. London 110, 90. Hamburg 83, —. Paris 44, 05. Gold —. Silber —. Böhmische Westbahn 159, 50. Lombardische Eisenbahn 250, —. Neue Loose 133, 50. 1860er Loose 97, 50. Frankfurt a. M., 1. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Wegen auswärtiger niedrigerer Notirungen Fonds billiger. — Böhmische Westbahn 73 1/2. Finnland-Anleihe 90 1/2. Schlus-Course: Ludwigshafen-Verbach 141 1/2. Wiener Wechsel 105 1/2. Darmstädter Bankaktien 238 1/2. Darmst. Jettelbank 255 1/2. 5proz. Metall. 65 1/2. 4 1/2proz. Metall. 60 1/2. 1854er Loose 84 1/2. Oesterr. National-Anleihe 70 1/2. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien —. Oesterr. Bank-Anleihe —. Oesterr. Credit-Aktien 202 1/2. Neueste Oesterr. Anleihe 88 1/2. Oesterr. Elisabeth-Bahn 130 1/2. Rhein-Nahe-Bahn 33 1/2. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 127 1/2. Hamburg, 1. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Wenig Geschäft. — Finnlandische Anleihe 89. — Schlus-Course: National-Anleihe 71 1/2. Oesterr. Credit-Aktien 85 1/2. Vereinsbank 103 1/2. Norddeutsche Bank 105 1/2. Rheinische 101. Nordbahn 63 1/2. Disconto —. Wien —. Petersburg —. Hamburg, 1. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco keines Geschäft zu unverändertem Preise, ab auswärtig geringe Sorten eher mehr gefragt. Roggen loco und ab Ofsee ganz unverändert. Del stille, pr. Okt. 29 1/2. Rassef schwimmend 3500 Sad Domingo fürs Mittelmeer, loco 3000 Sad Laguna, 1500 Sad Domingo, 2000 Sad diverse verkauft. Liverpool, 1. Juni. [Wanmwolle.] 4000 Ballen Umsaz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

London, 1. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen thätig, Preise fest; in fremdem wenig Geschäft, zu Freitagspreisen schwer zu bekommen. Gerste unverändert, in Hafer langsame Geschäft; Mehl sehr beschränkt. — Schönes Wetter. Amsterdam, 1. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert, Roggen preishaltend, ziemlich lebhaft. Rapz September 75. Rüböl Herbst 43 1/2. Berlin, 1. Juni. Die durch den Sonntag in der Liquidation eingetretene Unterbrechung hatte eine große Menge von Regierungen auf den heutigen Tag verschoben. Die Abwicklung wurde denn auch heute, aber unter größeren Schwierigkeiten zu Ende geführt. Namentlich fehlten Köln-Mündener und stellten sich der Depot bei diesem Papier auf 1/2, in einzelnen Fällen bis 3/4. Die Stimmung war ungünstiger, zum Theil trugen dazu Gerüchte bei, die von Speculanten, welche à la baisse angegriffen sind, thätig verbreitet wurden. Auch die Wiener Morgencourse lauteten nicht günstig. Als etwas bessere Mittagscourse bekannt wurden, nahm die Börse eine festere Haltung für österreichische Effekten an, die bis dahin zwar ziemlich lebhaft, aber in weicherer Richtung und bei überwiegendem Angebot verfehlt hatten. Neben ihnen waren nur Genfer Credit- und Mecklenburgische Eisenbahn-Aktien nicht unbelebt. Die meisten anderen Effekten, namentlich schwere Eisenbahnen, litten unter großer Berstimmung und Unthätigkeit. Der Geldmarkt war auch heute schwierig. (V. u. S. 3.)

Berliner Börse vom 1. Juni 1863.

Table with multiple columns: Fonds- und Gold-Course, Eisenbahn-Stamm-Aktion, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Prioritäts-Aktion, Bank- und Industrie-Papier. Lists various securities and their prices.

* Breslau, 2. Juni. Wind: Nord-West. Wetter: kühl. Thermometer Früh 7° Wärme. Bei im Allgemeinen schwachen Angeboten war der Geschäftsverkehr heut beschränkt, die Preise zeigten keine wesentlichen Veränderungen.

Weizen behielt beschränkten Umsaz; pr. 85pd. weißer 63-77 Sgr., gelber 63-74 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet, feine Sorten beachtet; pr. 84pd. 49-52 Sgr. — Gerste matt; pr. 70pd. weiße 40-41 Sgr., gelbe 36-39 Sgr. — Hafer rubig; pr. 50pd. 26-27 1/2 Sgr. — Erbsen, wenig begehrt; 41-52 Sgr. — Widern und Delsaat an ohne Angebot. — Bohnen mehr beachtet. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapzkuchen vernachlässigt; 48-51 Sgr. pr. Ctr. Sgr. pr. Schff.

Table listing prices for different types of wheat, rye, barley, and other grains, including quantities and prices per unit.

Robes Rüböl pr. Ctr. loco 15 1/2 Thlr., Juni 15 1/2 Thlr., Herbst 13 1/2 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und pr. Juni 14 1/2 Thlr., Sommermonate 14 1/2 Thlr.

Bekanntmachung. [862] Nachdem das königliche Impf-Institut in dem Lokale der Anstalt, Rathenstraße Nr. 18, und den für die Vorstände errichteten Filial-Impfanstalten mit dem Impfgeschäfte begonnen hat, werden sämtliche hiesige Einwohner hierdurch dringend aufgefordert, ihre bis jetzt ungeimpften Angehörigen baldigst impfen zu lassen, um dieselben durch Anwendung dieser bewährten Schutzmaßregel vor einer Erkrankung an den Pocken zu schützen. Gleichseitig ergeht an diejenigen Herren Aerzte, welche in ihrer Privatpraxis Impfungen vornehmen, das Ansuchen, den Namen der Impflinge, deren Geburtstags, Stand und Wohnung der Eltern, den Impftag und Revisionsbefund genau zu verzeichnen und diese Listen der unterzeichneten Behörde bis zum 1. November d. J. einzureichen, damit die Zusammenstellung des Gesammtresultates der vorgenommenen Impfungen ermöglicht werden kann. Breslau, den 29. Mai 1863.

Königl. Polizei-Präsidentium. Frbr. v. Ende. Geburtstags-Wunsch von einem Freunde, welcher es ehrlich meint.

Crystallhell perl mir im Glase der Wein, Freund Dietrich, Dir will ich es bringen! Du mögest Dich stets dieses Lebens erfreuen, Immerdar mög' Dir Alles gelingen! Ein zufriedener Sinn und ein häusliches Glück, Treue Freunde, die rings Dich umgeben! Rein bleibe von Sorge und bösem Gesick — Ich wünsch' es Dir — immer Dein Leben! Crystallhell perl im Glase der Wein, Hoch lebe mein Freund, er soll glücklich sein!

Eine goldene Uhrkette ist verloren worden. Wer dieselbe in der Expedition des „Schles. Morgenblattes“, Herrenstr. 1 abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.